

## KINDERRECHTE IN DIE HESSISCHE LANDESVERFASSUNG

**Positionspapier von SchülerInnen aus dem 10. Jahrgang des Wiesbadener Campus Klarenthal und der SV der Gutenbergschule Darmstadt zum Besuch der Enquetesitzung am 15. Mai 2017 im Rahmen von „Hessen in guter Verfassung! Jugendliche beteiligen sich an der Verfassungsreform“.**

In Vorbereitung auf den heutigen Austausch bei der Enquetekommission haben wir uns als SchülerInnen des hessischen Modellschulnetzwerks für Kinderrechte mit der Hessischen Landesverfassung beschäftigt und waren verwundert, dass die Kinderrechte bisher darin keine Erwähnung finden, obwohl die deutsche Verabschiedung UN-Kinderrechtskonvention sich bereits zum 25. Mal jährt. Wir haben daraufhin folgendes Papier erarbeitet. Darin sprechen wir auch für die Grundschulen, die sich derzeit mit ihrer Aktion „Buntes Band für Kinderrechte“ ebenfalls für die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung einsetzen. Infos dazu sind beigelegt.

Wir halten es für absolut angebracht und notwendig, dass die Kinderrechte, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgehalten sind, in die Hessische Landesverfassung an prominenter Stelle aufgenommen werden.

Die Kinderrechte sind besonders wichtig, da sich ein Mensch in seiner Kindheit in einer Entwicklungsphase befindet. Diese Phase ist die entscheidende für das weitere Leben. Kinder haben überall eine wichtige Rolle, ihre Rechte bzw. deren (Nicht-) Umsetzung bestimmt alle Bereiche unseres Lebens. Nur einige Beispiele: Nach einer Scheidung haben wir nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, Kontakt zu beiden Eltern zu halten und wir müssen als erste gefragt werden, wenn es um unseren Aufenthaltsort geht. Wir haben das Recht auf den Schutz unserer Privatsphäre, ob zuhause oder in der Schule. Damit die Kinderrechte aktiv gelebt werden können, haben wir das Recht auf entsprechende Versammlungsmöglichkeiten. Konkret heißt das für uns, dass Kinderbeauftragte von Städten und Landkreisen und Sozial- und Jugenddezernent\*innen hierfür für aktiv werden müssen - und zwar regelmäßig! Es müssen Räume zur Verfügung gestellt werden, um mit EntscheidungsträgerInnen ins Gespräch zu kommen. Kinder haben das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, und ihr Wille muss entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Gerade für jüngere Kinder ist das ein wichtiges, aber eben keineswegs selbstverständliches Recht, sie brauchen dabei die Unterstützung der Erwachsenen.

Um all diese Dinge sollten wir nicht bitten müssen, sondern uns darauf als Rechte berufen, die unter dem Schutz der hessischen Landesverfassung stehen!

Wer als Landesregierung mündige BürgerInnen wünscht, sollte früh damit anfangen, sie zu fragen und zu beteiligen. Viele Kinder und Erwachsene wissen aber gar nicht über die Kinderrechte Bescheid. Es ist uns darum wichtig, dass der Bezug auf die UN-Kinderrechte klar formuliert in der Verfassung steht, um ihre Tragweite der Gesellschaft bewusst zu machen und sich unmissverständlich und ohne Grauzonen dazu zu bekennen. An der Verfassung eines Landes lässt sich ablesen, wofür es steht, wo es seine Prioritäten setzt. Vierzehn von sechzehn Landesverfassungen haben inzwischen Kinderrechte verankert. In Hessen sind sie zurzeit noch nicht zu finden. Wir wollen, dass Kinderrechte auch für unser Land eine Priorität darstellen und als solche explizit genannt werden!